

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Renzo Lojudice, Neuhausen am Rheinfall, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 1. Januar 2014 als gewählt erklärt. Renzo Lojudice ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Peter Gloor.

Stimmrechtsbeschwerde eingegangen

Beim Regierungsrat ist eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2013 über die Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen eingegangen. Der Beschwerdeführer macht eine Unregelmässigkeit bei der Vorbereitung der Abstimmung geltend, da die Gegner der Abstimmungsvorlage verbotenerweise Werbung auf dem Kanal des Schaffhauser Fernsehens gebucht hätten und ausstrahlen liessen. Dies würde gegen das im Radio- und Fernsehgesetz enthaltene Verbot von politischer Werbung verstossen. Der Regierungsrat wird in den nächsten 14 Tagen über die Beschwerde entscheiden.

Verordnung zum Vollzug der Risikoaktivitätengesetzgebung

Der Regierungsrat hat eine Vollzugsverordnung zur neuen Risikoaktivitätengesetzgebung erlassen. Damit werden die auf den 1. Januar 2014 in Kraft tretenden Bundeserlasse auf kantonalen Ebene umgesetzt. Das Bundesrecht regelt die Sorgfaltspflichten, die Sicherheitsanforderungen und die Bewilligungspflicht beim gewerbsmässigen Anbieten von Risikoaktivitäten in gebirgigem oder felsigem Gelände und in anschwellenden Bach- oder Flussgebieten. Auf kantonalen Ebene ist die für den Vollzug zuständige Behörde zu bestimmen. Im Kanton Schaffhausen wird dem kantonalen Arbeitsinspektorat diese Aufgabe übertragen. Die praktische Bedeutung wird für den Kanton Schaffhausen allerdings sehr gering sein.

Ja zu Ausbau der Zivildienstausbildung

Der Regierungsrat begrüsst die Revision des Zivildienstverfahrens, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Mit der Gesetzesrevision soll die Ausbildung von Zivildienstleistenden ausgebaut und mit einem Obligatorium zum Besuch von Ausbildungskursen ergänzt werden. Die Anzahl der geleisteten Dienstage im Zivildienst hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Deshalb soll der mögliche Einsatzbereich für Zivildiensteinsätze ausgeweitet werden, etwa auf das Schulwesen. Dadurch können Schulen zur Unterstützung der Fachkräfte künftig auf Zivildienstleistende zurückgreifen.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Buchberg am 17. Juni 2013 beschlossenen Reglemente über die Beitragspflicht der Grundeigentümer an öffentlichen Ver-

kehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen sowie über die Wasser-Versorgung und die Abwasser-Entsorgung genehmigt.

Schaffhausen, 26. November 2013
Nr. 48/2013

Staatskanzlei Schaffhausen